



NIEDERSCHRIFT

11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

| | |
|---------------|---|
| am | 8. November 2018 |
| im | Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine |
| Beginn | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:40 Uhr |

Anwesende:

SPD-Fraktion

Gürkan, Benjamin
Hofmann, Heike
Koch, Alexander, Dr.
Kurpiers, Christian

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heißberger, Michael

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Pohl, Barbara, Dr.

Magistrat

Berger, Manfred
Geter, Stephan
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Merlau, Günter

Möller, Ralf

Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Jacob, Dieter

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Heiß, Martin

Verwaltung

Latocha, Georg

Gäste

Herrn Zahn vom Büro R+T
Herrn Dubokovic vom Büro
Schneider+Schumacher
Herrn Bauer von e-netz

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Herr Dr. Alexander Koch, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

| | Drucksache |
|---|-------------------|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27. September 2018 | |
| 2. Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2 Zwischenbericht | 10/0073/12 |
| 2.1. Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion | 10/0073/13 |
| 3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes „Kreuzstraße/Heinrich-Rühl- Straße“ in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss | 10/0617/1 |

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 27. September 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes für Apfelbaumgarten 2

Zwischenbericht

Drucksache: 10/0073/12

Tagesordnungspunkt 2.1

Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion

Drucksache: 10/0073/13

Der Vorsitzende ruft die Drucksachen 10/0073/12 und 10/0073/13 gemeinsam auf. Zu Beginn der Sitzung wurde der Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion, eingereicht am 5. November 2018 im Parlamentarischen Büro, als Tischvorlage verteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache 10/0073/12 zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Zahn vom Büro R+T, Herrn Dubokovic vom Büro Schneider+Schumacher und Herrn Bauer von e-netz als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Gürkan erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und FWW-Fraktion.

Die drei vorgeschlagenen Varianten der städtebaulichen Konzeptionen des Zwischenberichts werden von Herrn Dubokovic vom Büro Schneider+Schumacher anhand einer PowerPoint Präsentation vorgestellt und erläutert.

Fragen zum Sachverhalt werden von Herrn Dubokovic, Bürgermeister Möller und dem Fachbereichsleiter des Bauamts, Herrn Latocha beantwortet. Nach eingehender und teilweise kontroverser Diskussion schlägt Fachbereichsleiter Latocha vor, allen Fraktionen ein Zeitfenster von noch zwei Wochen bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 22. November 2018 einzuräumen, um der Verwaltung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die Seitens der Planer im zu erarbeitenden Masterplan berücksichtigt werden. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Zu Drucksache 10/0073/12:

Der Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten am Masterplan „Apfelbaumgarten II“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu Drucksache 10/0073/13:

1. Die Planungsvarianten 1, 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planer werden beauftragt, die Planung mit einer Mischung aus der Variante 1 und 2 zum Abschluss zu bringen und den fertigen Masterplan vorzulegen. Die Variante 3 wird explizit ausgeschlossen. Im fertigen Masterplan sind unter anderem folgende Themen zu klären:
 - Eine umfassende Kostenaussage zur Verkehrserschließung, die insbesondere begleitende Weg und besondere Verkehrsspuren, erforderlichen Grunderwerb, Baunebenkosten und Preisentwicklung beinhaltet. Die Daten sollen separat und nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden.
 - Aussage über die Grundstücksverhältnisse im geplanten Neubaugebiet
 - Kostenaussage zur Abwasserentsorgung
3. Der Beirat zu Apfelbaumgarten 2 wird aufgelöst. Der fertige Masterplan wird direkt dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 6 | Ja-Stimmen | (1 ALW, 1 FWW, 4 SPD) |
| 1 | Nein-Stimme | (1 ALW) |
| 2 | Enthaltungen | (2 CDU) |

Tagesordnungspunkt 3

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes „Kreuzstraße/Heinrich-Rühl-Straße“ in Weiterstadt;

Aufstellungsbeschluss

Drucksache: 10/0617/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nachrichtlich zur Finanzierung des Bebauungsplanverfahrens: „Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans, die erforderlichen Gutachten und die Durchführung der Verfahrensschritte tragen die Antragsteller“.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen zur Vorlage vorliegen und lässt wie folgt abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Kreuzstraße/Heinrich-Rühl-Straße“ in Weiterstadt zum Zwecke der Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit für Wohnbebauung in den hinteren Grundstücksbereichen wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kreuzstraße/Heinrich-Rühl-Straße“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 2, Nr. 541, 542, 546/1, 546/2 und 547 mit einer Größe von ca. 3.538 qm (Heinrich-Rühl-Straße 35 und 37 sowie Kreuzstraße 83 und 85).
3. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.
5. Die Kosten des Verfahrens und der Planung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dr. Alexander Koch
Vorsitzender

Martin Heß
Schriftführung